



Schumann, Carsten

## **Vernehmungsrelevante Herausforderungen beim Dolmetschereinsatz. Analyse und Beschreibung von Problemmustern für die Optimierung von Vernehmungen fremdsprachiger Beschuldigter**

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3/2019), 31-41.

doi: 10.7396/2019\_3\_C

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Schumann, Carsten (2019). Vernehmungsrelevante Herausforderungen beim Dolmetschereinsatz. Analyse und Beschreibung von Problemmustern für die Optimierung von Vernehmungen fremdsprachiger Beschuldigter, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 31-41, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2019\\_3\\_C](http://dx.doi.org/10.7396/2019_3_C).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2019

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 12/2019

# Vernehmungsrelevante Herausforderungen beim Dolmetschereinsatz

## Analyse und Beschreibung von Problemmustern für die Optimierung von Vernehmungen fremdsprachiger Beschuldigter

Der Einsatz von Dolmetschenden bei polizeilichen Vernehmungen stellt die Verantwortlichen häufig vor große Herausforderungen. Die besonderen Problemlagen der Vernehmungen fremdsprachiger beschuldigter Personen können zum Verfehlen der Vernehmungsziele führen, was die Strafverfahren insgesamt in Gefahr bringen kann. An der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben, Deutschland, werden regelmäßig Vernehmungsübungen mit dem Einsatz von Dolmetschenden durchgeführt, die nachträglich evaluiert und hinsichtlich der aufgetretenen Problemsituationen analysiert werden. In den systematischen Evaluationsauswertungen der bisher durchgeführten Übungen wurden Problemmuster identifiziert, die im folgenden Beitrag vorgestellt und in erste Handlungsempfehlungen für die polizeiliche Vernehmungsorganisation überführt werden.



**CARSTEN SCHUMANN,**  
*Fachhochschuldozent für  
Kriminalistik und Kriminologie  
an der Fachhochschule Polizei  
Sachsen-Anhalt.*

### **DOLMETSCHENDE IN POLIZEILICHEN VERNEHMUNGEN IM KONTEXT GESELLSCHAFTLICHER ENTWICKLUNGEN<sup>1</sup>**

Die Dolmetschertätigkeit im polizeilichen Kontext entzieht sich traditionell weitgehend dem Interesse sozialwissenschaftlicher und translationswissenschaftlicher Betrachtungen. Unter anderem auch wegen des eingeschränkten Feldzuganges existieren nur wenige systematische Kenntnisse über polizeibezogene fremdsprachliche Interaktionen und daraus abgeleitete Problemanalysen. Die polizeilichen Dolmetschereinsätze und ihre Problemsituationen werden auch von den Akteuren traditionell wenig reflektiert und kaum analytisch untersucht.

Doch gescheiterte Vernehmungen bedeuten zwangsläufig eine Einschränkung der Ermittlungsstrategien und können den

Verlust wesentlicher Ermittlungsergebnisse nach sich ziehen. Folgerichtig wird zumindest in Deutschland das geringere Anklage- und Verurteilungsrisiko fremdsprachiger Beschuldigter gegenüber dem der deutschsprachigen (Reichertz 1998) in Zusammenhang mit den strukturellen Problemen bei der Ermittlungspraxis und einer damit in Verbindung stehenden Reduktion des Tatvorwurfs gebracht (Donk/Schröer 1995). Häufig entscheidet sich die Staatsanwaltschaft, die Ermittlungsverfahren gegen fremdsprachige Tatverdächtige wegen unzureichender Vernehmungsergebnisse einzustellen. Doch die unzureichende Effektivität und Effizienz strafprozessualer Reaktionen auf die Delinquenz fremdsprachiger Bevölkerungsgruppen könnten weitreichende gesellschaftliche Auswirkungen haben und der Ausprägung von Milieus

und Parallelgesellschaften weiteren Vorschub leisten (Rommerskirchen 2011).

Die im Jahre 2015 eingetretene europäische Flüchtlingskrise verstärkt dieses Problem weiter. Österreich und die Bundesrepublik Deutschland waren und sind seit dieser Zeit als Hauptaufnahmeländer<sup>2</sup> in besonderem Maße mit den Zuströmen von asylsuchenden und flüchtenden Personen konfrontiert. Auch in den Folgejahren wurde zwar ein gemäßigerer, aber dennoch ununterbrochener Zustrom von Migranten registriert (BAMF 2016–2018). Damit bestehen neue gesamtgesellschaftliche Herausforderungen auf die vielen Fragen, um die Bewältigung der Integration von nicht deutschsprachigen, ausländischen Personen, Antworten zu finden.

Die Prozesse der Immigration und Integration nicht deutschsprachiger Personen erzeugen Problemfelder, die insbesondere auf kulturspezifische Differenzen, aber auch auf Sprachbarrieren zurückzuführen sind. Die Polizei tritt hierbei mit ihren strafverfolgenden und gefahrenabwehrenden Aktivitäten in unmittelbarem Kontakt mit den Betroffenen und wird zunehmend mit umfangreichen Bewältigungsaufgaben konfrontiert. Nicht deutschsprachige Personen treten zwangsläufig immer öfter als Auskunftspersonen in polizeilichen Kontakt. Der Einsatz von Dolmetschenden ist in diesen Fällen obligatorisch und in Deutschland auch rechtlich bestimmt.<sup>3</sup> Die zunehmende Häufigkeit der polizeilichen Angelegenheiten mit fremdsprachigen Auskunftspersonen stellt die Akteure der Polizei vor eine Reihe neuer Herausforderungen. Nicht nur die Konfrontation und der Umgang mit neuen Sprachen und Kulturen, sondern auch das pragmatische Management eines immer häufiger notwendigen Dolmetschereinsatzes sind dabei bestimmend. Bewältigungspraktiken, die ausschließlich auf das Generieren von einer nur noch größeren Anzahl von Dol-

metschenden setzen, verkennen die unterschiedlichen und komplexen Problemlagen des Gesprächsdolmetschens innerhalb polizeilich relevanter Kommunikationen und können somit den gestiegenen Anforderungen nicht hinreichend entgegenreten.

Grundsätzlich ist die polizeiliche Vernehmung von nicht deutschsprachigen Zeugen und Beschuldigten problematischer als gleichsprachige Interaktionen. Allein schon durch die aktive Einbindung einer weiteren Person, deren Stellung im Strafverfahren durch das Strafprozessrecht nur randständig bestimmt wird, sind das personelle Setting und die dialogische Struktur des Vernehmungsgesprächs mit ihren eigentlich festgelegten Rollenverteilungen außer Kraft gesetzt (Donk 2003). Das stellt die Vernehmungskräfte vor Orientierungsprobleme und setzt sie unter besonderen Handlungsdruck. Sie müssen über die Bewältigung der ohnehin vorhandenen Problematiken einer polizeilichen Vernehmungssituation hinaus zusätzliche Besonderheiten berücksichtigen. Hierzu zählen die sprachlich-verbale Fähigkeiten der Auskunftspersonen und der Dolmetschenden, die kulturspezifischen Differenzen zwischen allen beteiligten Personen sowie die fehlende kooperationsfördernde Beziehung für die Gestaltung der Interaktionen. Das erschwert die Organisation und Umsetzung solcher Vernehmungen erheblich und gefährdet die Vernehmungsziele und damit die Verfahrensziele insgesamt. Nicht zuletzt deswegen ist das Dolmetschen als ein zielorientiertes, strategisches Handeln innerhalb der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren anzusehen, dessen Schwerpunkte und Probleme einer regelmäßigen interdisziplinären Betrachtung unterzogen werden müssen.

## SYSTEMATISCHE VERNEHMUNGSÜBUNGEN UND DIE ANALYSE VON PROBLEMMUSTERN

Die für diese Betrachtung zu Grunde liegenden Erkenntnisse wurden aus den analytischen Befunden besonderer Vernehmungsimulationen an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Deutschland generiert. Bei diesen alljährlichen und regelmäßigen Übungen werden Studierende der Hochschule Magdeburg-Stendal des Studiengangs „Dolmetschen und Übersetzen für Gerichte und Behörden“ als Rollenspieler für fremdsprachige Auskunftspersonen und Dolmetschende beteiligt. Die jeweiligen Ergebnisse der bisherigen Übungen wurden durch die Beteiligten reflektiert, evaluiert und schließlich durch den Autor analysiert. Dabei konnten in Bezug auf die Übungssituationen eine Vielzahl von spezifischen Problemen identifiziert und ausgewertet werden, die die Befunde einschlägiger Untersuchungen widerspiegeln und diese darüber hinaus sogar ergänzen. Mit diesem Beitrag soll bewusst auf die Probleme ausgewählter Aspekte im Rahmen einer fremdsprachlichen Beschuldigtenvernehmung fokussiert werden. Es wird auf den Einfluss der Dolmetschenden auf das Vernehmungssetting, eine potentielle Parteilichkeit der Dolmetschenden, die spezifischen kommunikativen Probleme durch kulturspezifische Differenzen und die fehlende personale Beziehung zwischen Auskunftspersonen und Vernehmungspersonen eingegangen. Keine Berücksichtigung sollen an dieser Stelle die komplexen Thematiken um die allgemeinen Grundlagen polizeilicher Vernehmungen (Hermanutz/Litzcke 2005), die Qualitätskontrolle sprachlicher und inhaltlicher Aspekte von Dolmetscherleistungen (Pöchhacker 2012) sowie die Rekrutierung von Dolmetschern durch die Polizei finden (Kadric 2012).

Mit diesem Beitrag erhofft sich der Autor, dass die gewonnenen Erfahrungen aus den Vernehmungssimulationen der studentischen Ausbildung in die kriminalpolizeiliche Praxis für eine weitere Sensibilisierung und Optimierung hinsichtlich Organisation und Durchführung von fremdsprachlichen Vernehmungen getragen werden können.

### **Problem 1: Beeinflussung des Vernehmungssettings durch die Dolmetschenden, räumliche Bedingungen und Auswirkungen auf den Interaktionsverlauf**

Die räumlichen Rahmenbedingungen bei Vernehmungen nicht deutschsprachiger Beschuldigter weichen signifikant von denen in anderen Vernehmungen ab. Das betrifft insbesondere die Sitzplatzkonstellation. Der Dolmetschende verändert das gesamte personale Setting sowie das Vernehmungsarrangement (Donk 1998) und beeinflusst die obligatorischen Beteiligten schon allein auf Grund seiner Anwesenheit. Grundsätzlich darf dem Dolmetschenden vor den Hintergründen der deutschen strafprozessrechtlichen Grundsätze kein spezifischer Platz in Bezug auf das räumliche Setting durch die Vernehmungsleitung zugewiesen werden (Eisenberg 2013). Bei den Vorbereitungen der Übungen wurde bewusst auf eine Thematisierung potenzieller Schwierigkeiten in Bezug auf die Sitzplatzkonstellationen verzichtet. Bei den Übungen zeigten sich praktische Ausprägungen der Probleme mit Blick auf die Platzzuweisungen bzw. Sitzplatzwahl der Beteiligten in den Vernehmungsräumlichkeiten, was häufig zu Unterbrechungen bereits in der Orientierungsphase der Vernehmung führte. Diese wurden durch Unklarheiten hinsichtlich der Wahl des Sitzplatzes durch die Dolmetschenden, die Vernehmungspersonen und sogar durch die Beschuldigten ausgelöst. Regelmäßig suchten die Beteiligten recht umständlich

eine geeignete Sitzplatzkonstellation, die im Laufe der Vernehmung gelegentlich sogar noch verändert wurde. Die anfängliche Sitzplatzzuweisung für die Beschuldigten misslang schon deshalb, weil dieser Sitzplatz grundsätzlich auch für die Dolmetschenden in Frage kam. Die dann gewählten Konstellationen der Sitzpositionen hatten nachfolgend Einfluss auf den jeweiligen Gesprächsverlauf und die Art des Dolmetschenden. Entsprechend die gewählte Konstellation einem Dreieck, war also der Abstand zwischen den Beteiligten in etwa gleich groß, wurde stillschweigend in eine konsekutive, d.h. abschnittsweise Verdolmetschung eingewilligt und eine solche praktiziert. Diese Dolmetschvariante wurde in allen Fällen über die gesamte Dauer der Vernehmung aufrechterhalten. Kam es hingegen zu Sitzvarianten, bei denen jeweils zwei Personen einer gegenüber saßen, divergierten die Arten des Dolmetschens. Saßen die Dolmetschenden an der Seite der Beschuldigten, wurde konsekutiv übersetzt. Befanden sich die Dolmetschenden neben den Vernehmungspersonen, wurde in einer Mehrzahl der Fälle die simultane, also zeitgleiche Übertragung favorisiert. Die simultane Verdolmetschung in Form des „Flüsterns“ in das Ohr der Vernehmungspersonen führte dann überhäufig zu großen Irritationen und zu Unterbrechungen der Vernehmungen. Viele Studierende in der Rolle der vernehmenden Personen berichteten über Störungen beim Verständnis der übertragenen sprachlichen Inhalte, sobald diese akustisch fast zeitgleich zur Ausgangssprache wahrgenommen wurden. Im Weiteren konnte den Evaluationsergebnissen entnommen werden, dass bei Sitzkonstellationen „eins gegenüber zwei“ die Einzelpersonen das Gefühl einer Benachteiligung entwickelten, was Einfluss auf die Kooperations- und Gesprächsbereitschaft hatte. Sowohl die Studie-

renden in den Rollen der Beschuldigten, welche sich der Vernehmungspersonen und gleichzeitig den dolmetschenden Studierenden gegenüber sahen, wie aber auch die Vernehmungspersonen gegenüber den Beschuldigten und den Dolmetschenden, ließen sich in der Vernehmungsinteraktion durch ein gefühltes Ungleichgewicht der personellen Verhältnisse beeinflussen. Die Studierenden in den Rollen der Beschuldigten äußerten im Nachgang, dass sie die beiden Personen in Form des Beamten und des Dolmetschenden als eine Übermacht empfunden hatten, was Gefühle der Resignation und des Trotzes erzeugte. Die Studierenden in der Rolle des Vernehmungsbeamten berichteten von wachsender Unsicherheit und einem steigenden Kontrollverlust, ausgelöst durch die gegenüber sitzenden Personen. Die Sitzpositionen hatten auch Auswirkungen auf die Ausrichtung der Kommunikation. Während bei „zwei gegenüber eins“ Konstellationen sich die Befragungen durchgängig an die Auskunftspersonen richteten, neigten die vernehmenden Personen bei einer Dreieckskonstellation im Verlaufe des Gesprächs dazu, sich nur noch indirekt an die Auskunftspersonen über die dolmetschenden Personen zu wenden. Immer häufiger wurden die dolmetschenden Studierenden gebeten, die Auskunftspersonen zu fragen, ob sie zu entsprechendem Problembereich Auskünfte liefern können. Die Dolmetschenden wechselten hierbei die Rolle von einem neutralen Übersetzer zu einem Vermittler. Dies ist aus unterschiedlichen Gesichtspunkten kritisch zu betrachten. Zum einen forciert es die Neigung der Vernehmungspersonen, die Dolmetschenden als eine Art Hilfspolizist in die Vernehmung einzubinden und zum anderen entziehen sich die Vernehmungspersonen dem direkten Kontakt zu den Beschuldigten.

## **Problem 2: Der Dolmetscher als Hilfspolizist**

Innerhalb der Dolmetschwissenschaft wurden nicht nur Kriterien entwickelt, die Dolmetscherleistungen messbar, objektiv bewertbar (Kadric 2012; Pöchhacker 2012) und kontrollierbar (Scheffer 1997) machen sollen, sondern es wurden auch soziologische und interaktionistische Ansichten über den Dolmetscher im Prozess der Verdolmetschung definiert. Die Rolle des Dolmetschers wird dabei idealerweise in Form einer „non-person“ (Kadric 2012) gesehen, die sich im Sinne einer neutralen „Übersetzungsmaschine“ (Donk 1994b) allein auf die Übertragung der Sprache zu beschränken hat. „Der Dolmetscher [soll] nicht als Person auftreten, soll nicht agieren, nicht denken, sondern nur nach Treu und Glauben übersetzen“ (Horn 1995). Die Anforderungen der Polizei an den Dolmetschenden gehen über ein bloßes Übertragen der Sprache hinaus. Die ohnehin weit verbreitete Neigung der Dolmetschenden, sich nicht mit der Rolle des Übersetzenden zu begnügen, sondern diese mit der Haltung eines Hilfspolizisten noch zu überformen (Donk 1998), wird durch entsprechenden Druck der Vernehmungspersonen noch verstärkt (ebd.). Aus zwei Aspekten heraus muss diese Tendenz einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Einerseits können die Inhalte der Übersetzungen durch die polizeilichen Akteure nicht kontrolliert werden, andererseits können die kriminalistischen Impulse der Dolmetschenden weder überprüft noch gelenkt werden. Der Dolmetschende greift mit Übernahme der Rolle eines Hilfspolizisten in das justizförmige Verfahren ein, ohne dass er hierfür ausgebildet ist oder die erforderliche kriminalistische Sozialisation besitzt. In einschlägigen Untersuchungen wurde aufgezeigt, dass die Dolmetschenden zwar den mehr oder weniger subtilen Aufforderungen zur Übernahme

der Hilfspolizistenrolle nachkommen, aber dann nur unzureichend geeignete Lösungen umsetzen können (Donk 1994a). Das analysierte Fehlverhalten reichte dabei von einem zu distanziert autoritären Auftreten gegenüber den Beschuldigten bis dahin, dass der Dolmetschende in der Vernehmung als Denunziant (Donk 1994b) auftritt. Während Ersteres die Bemühungen eines kontaktsuchenden und um kooperative Beziehung bemühten Beamten konterkarieren kann, führt Letzteres in der Regel zum Vertrauensverlust beim Beschuldigten (ebd.).

Bei den an der Fachhochschule Polizei in Sachsen-Anhalt durchgeführten Übungen traten die Überformungen der Dolmetscherrolle in Richtung eigenständiger kriminalistischer Bemühungen ebenso wenig offen zu Tage wie auch ein entsprechender Druck durch die vernehmenden Personen auf die Dolmetschenden. Das mag einerseits an dem Fokus der Übungen gelegen haben, welcher mehr auf die Interaktion mit den Dolmetschenden und weniger auf die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung einer Beschuldigtenvernehmung ausgerichtet war. Andererseits muss davon ausgegangen werden, dass die Studierenden der Fachhochschule Polizei kaum über fortgeschrittenes und reflektiertes kriminaltaktisches Wissen verfügen, das strukturiert und zielführend in die Vernehmungsgestaltung eingebracht werden kann. Innerhalb der theoretischen Vorbereitung der Übungen machten die Studierenden des Dolmetscherstudiengangs deutlich, dass sie sich ihrer neutralen und unvoreingenommenen Rolle als Dolmetschende entsprechend der dolmetschwissenschaftlichen Ansicht bewusst sind. Allerdings berichteten sie in fast allen Fällen, dass sie sich von den kriminellen Handlungen der Beschuldigten, die im Verlauf einer Vernehmung immer gegenständlicher wurden, sehr beeindruckten

ließen. Die Studierenden in den Rollen der Dolmetschenden beschrieben, dass sie in den Gesprächen eine immer deutlicher werdende Vorstellung von der zu Grunde liegenden strafbaren Handlung entwickelten, die zunehmend moralisch und emotional bewertet wurde. Bemerkenswerterweise wurde den dolmetschenden Studierenden erst nach Ende der Übung im Rahmen einer qualitativen Evaluation der Vernehmung bewusst, dass die emotionale Auseinandersetzung mit der Straftat und der Person des Tatverdächtigen Motivationen für eine Beteiligung an der Aufklärung der Straftat aktivierten. Die Fragen, ob sie sich eine Überführung und Verurteilung des Beschuldigten wünschten, darüber hinaus auch bereit wären, den „reinen“ Translationsakt um entsprechende Bemühungen aktiv zu erweitern, beantworteten alle Studierenden in der Rolle des Dolmetschers mit „ja“. Aber auch eine Mehrzahl der Studierenden der Polizei in den Rollen der Vernehmungspersonen brachten mit nachträglichem Blick auf die Übungen klar zum Ausdruck, dass sie sich eine ermittlungsunterstützende Mitwirkung durch die Dolmetschenden wünschten. Insbesondere der fehlende direkte personale Kontakt zum Beschuldigten und die Unmöglichkeit des Aufbaus einer kooperativen Beziehung waren hierfür die meist genannten Gründe.

### **Problem 3: Verlust der kommunikativen Einbettung der Aussage**

Die Kriminaltaktik kann für die Gestaltung erfolgreicher Vernehmungen deutschsprachiger Auskunftspersonen auf zahlreiche Forschungsbefunde aus sozialpsychologischen und auch soziologischen Untersuchungen (Linsen 2012) sowie den Aussagen aus vielen Vernehmungstheorien zurückgreifen (u.a. Hermanutz et al. 2008; Malinowski/Brusten 1977). Es ist hiernach hinlänglich bekannt, dass für den strafprozessualen

Erfolg einer Befragung im Sinne einer vollumfänglichen Informationsgewinnung neben vielen anderen Aspekten auch die nonverbale Bewertung der Aussageinhalte und die Wahrnehmung des direkten Antwortreflexes durch den Beschuldigten auf die Fragestellung von großer Bedeutung sind (Hermanutz et al. 2008). Für die Vernehmungsorganisation nicht deutschsprachiger Beschuldigter sind diese wissenschaftlichen Erkenntnisse weitgehend nutzlos. Selbst von ausgebildeten und praxisgeübten Vernehmern im polizeilichen Alltag<sup>4</sup> wird regelmäßig schnell bemerkt, dass durch die Zwischenschaltung eines Dolmetschenden in die Gesprächsführung die für die aktive und zirkuläre Vernehmungsgestaltung notwendigen Bezüge verloren gehen. Zum einen geraten die verbalen Aussageinhalte in einen durch den Translationsakt erforderlichen Zeitverzug zu den nonverbalen Informationen aus Gestik, Mimik und Intonation. Damit verändern sich die Interpretationen der Aussagen durch den Vernehmenden stark, was sich wiederum auf die nachfolgenden Fragen und Ermittlungsausrichtungen auswirkt. Zum anderen entgeht dem Vernehmenden durch den angesprochenen Zeitverzug die Möglichkeit, für den Aussageinhalt der Antwort der beschuldigten Auskunftsperson aus einem unmittelbaren Reflex heraus den Kontext und die Glaubhaftigkeit zu beurteilen und letztlich Bedeutungsnuancen zu erkennen.

Entsprechende Erfahrungen konnten auch die Studierenden in den Übungen machen. Wenngleich ihnen umfangreiches Erfahrungswissen über die Durchführung von gleichsprachigen Vernehmungen fehlen dürfte, berichteten viele Studierende in den Rollen der Vernehmenden von Irritationen, ausgelöst durch den zeitlichen Verzug von Mimik, Gestik und Intonation zum sprachlichen Verstehen nach der Verdolmetschung. In den Sachverhalten zur

Vorbereitung der Übungen wurden die beteiligten Studierenden in den Rollen der vernehmenden Personen angehalten, innerhalb der Vernehmungen einen Vernehmungsdruck nach den theoretischen Grundsätzen der Vernehmungsführung mit dem Ziel eines Geständnisses durch die Beschuldigten aufzubauen. Diese hingegen wurden gebeten, tatrelevantes Wissen nur sehr zögerlich und nur auf entsprechenden Druck preiszugeben. Es war bei den Beobachtungen der Vernehmungsinteraktionen erkennbar, dass es den Vernehmern kaum gelang, einen entsprechenden Druck zu erzeugen. Die gestellten Fragen trugen vorwiegend normativen Charakter, beinhalteten das stupide Abklären tatbestandlicher Merkmale und griffen nur selten Widersprüche zwischen Aussageinhalt und nonverbalen Signalen auf. Die Studierenden in der Rolle der Beschuldigten äußerten, dass sie sich vom Vernehmenden nur wenig bis kaum unter Druck gesetzt fühlten. Zudem empfanden sie den zeitlichen Verzug zwischen der Fragestellung durch die Vernehmungsperson und der Verdolmetschung als einen Vorteil in dieser Hinsicht. Da die Studierenden in der Rolle der Beschuldigten jedoch schon die Ausgangssprache verstanden haben, können aus diesen Bewertungen keine verallgemeinernden Schlussfolgerungen gezogen werden. Es könnte sich jedoch durchaus vorteilhaft für die Verteidigungshaltung einer beschuldigten Person auswirken, wenn dieser aus der Intonation und Mimik des Vernehmenden den Kontext der Frage vor dem inhaltlichen Verstehen übertragen bekommt.

#### **Problem 4: Kulturspezifische Differenzen**

In polizeipraktischen Kreisen wird beim Einsatz von Sprachmittlern in kriminalpolizeilichen Vernehmungen häufig die Frage aufgeworfen, ob bei der Verdolmetschung von Aussageinhalten entweder

eine „Wort für Wort Translation“ oder eine sinngemäße Übersetzung vorgenommen werden sollte. Eine wortwörtliche Übertragung kann jedoch schon deshalb nicht gelingen, weil die Bedeutungsinhalte sprachlicher Begriffe in ihren jeweiligen kulturspezifisch geprägten Handlungs- und Orientierungsrahmen eingebettet sind (Donk 2003). Die Interpretationen der Interaktionsbeiträge müssen also die Rekonstruktion des kulturell geprägten Sinnhorizontes berücksichtigen. In der Regel wird es der vernehmenden Person auf Grund der fehlenden kulturellen Kongruenz nicht gelingen, „Fremdes“ auch in der deutschen Sprache vollständig zu verstehen. Dem Rechnung tragend sollen professionelle Dolmetscher nach dem Grundsatz der kommunikativen Wirkungsäquivalenz (Herbert 1995) einerseits das Verstehen in der Zielsprache ermöglichen, andererseits die vom Redner gewünschte Wirkung beim Zuhörenden erzielen (Kadric 2012). Dieser Anspruch beinhaltet auch die Kompensation kulturspezifischer Verständnisprobleme. Damit wird dem Dolmetschenden neben den reinen Sprachumwandlungen auch die Aufgabe einer aktiven Gesprächsgestaltung übertragen, was kritisch betrachtet werden muss. Der Dolmetschende wird zum Kulturmittler, der eigenständig in die Vernehmungsabläufe steuernd eingreift. Um Missverständnissen zu begegnen, erläutert er unaufgefordert kulturspezifische Besonderheiten und Unterschiede und berücksichtigt sie entsprechend im Translationsakt. In dieser Rolle eröffnen sich für ihn Handlungsspielräume, die vom Vernehmungsverantwortlichen unkontrollierbar sind. Zudem ist die Qualität der Rollenausfüllung durch die Dolmetschenden maßgeblich von ihren kulturspezifischen Sozialisationen, fachlichen Qualifikationen, Dolmetschererfahrungen und dem beruflichen Selbstverständnis abhängig (Kadric 2012). Das



bedeutet auch, dass eine unzureichende Sensibilität oder Qualifizierung der Dolmetschenden in dieser Hinsicht die Gesprächsverläufe negativ beeinflussen kann. Die Ermittlungen könnten somit innerhalb der Vernehmungen auf Grund der divergierenden kulturellen Hintergründe ins Stocken geraten bzw. die polizeilichen Vernehmungsstrategien zunichtemachen (Pöllabauer 2005). Auch hier besteht die Gefahr, dass die Staatsanwaltschaft nachfolgend in den Fällen von unzulänglichen und lückenhaften Sachverhaltsklärungen von einer Anklageerhebung bzw. das Gericht von einer Verurteilung absieht (Donk/Schröer 1995).

Kulturspezifische Differenzen unterschiedlicher Sprachen traten auch bei den Vernehmungsübungen zu Tage. Es konnte beobachtet werden, dass die dolmetschenden Studierenden häufig unaufgefordert den beschuldigten Personen Ergänzungsfragen stellten, die nachträglich den Vernehmungspersonen nur in wenigen Fällen und auch nur auf besondere Nachfrage erläutert wurden. Gelegentlich verselbstständigten sich die Interaktionen zwischen den Personen als Dolmetschende und Beschuldigte für die Dauer mehrerer Gesprächssequenzen. Diesen folgten dann aber nur Kurzerläuterungen, was bei den vernehmenden Studierenden wiederum zu Irritationen und Nachfragen führte. Die Studierenden in den Rollen der Vernehmenden berichteten in den Analysegesprächen, dass sie dieses unverständliche „Palaver“ sehr verunsichert habe, was sogar dazu führte, dass die Wege intendierter Vernehmungsstrategien verlassen wurden. Die Studierenden in den Rollen der Dolmetschenden rechtfertigten in den Evaluationen ihre Eigenständigkeit damit, dass es ihrer Meinung nach unmöglich gewesen sei, bestimmte kulturspezifische Begriffe, Redewendungen und Phraseologismen direkt zu übersetzen, da die jeweilige

Semantik in der Ausgangssprache eine andere als die in der Zielsprache sei. Die unaufgeforderten Nachfragen an die Auskunftspersonen sowie die Gespräche zwischen Dolmetschenden und Auskunftspersonen seien ihren Angaben nach daher für ein vollständiges Verstehen zwingend notwendig gewesen.

### **Implikationen für die Vernehmungspraxis**

Die Orientierungs- oder Kontaktphase kann durch das besondere räumliche Vernehmungssetting durch die Beteiligung eines Dolmetschenden als dritte aktive Person nachteilig beeinflusst werden. Damit wird auch der Interaktionsverlauf des gesamten weiteren Vernehmungsverlaufs hinsichtlich der intendierten Vernehmungsziele gefährdet. Eine vorangehende Absprache zwischen den Personen der Vernehmungsleitung und der Verdolmetschung für die Festlegung der Sitzpositionen aller Beteiligten könnte Störungen vermeiden, welche auf die Sitzplatzfindung während des Vernehmungsbeginns zurückgeführt werden können. Bei unzureichenden Erfahrungen mit einer simultanen Übertragung sollte die konsekutive Verdolmetschung favorisiert werden. Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass die simultane Verdolmetschung in Form des Flüsterns mit einer Platzkonstellation verknüpft ist, die sich negativ auf die Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft der Auskunftsperson auswirkt. Die Vernehmungsleitung muss fortlaufend während der Vernehmung reflektieren, dass sie die direkte Gesprächsführung mit der beschuldigten Person aufrechterhält und nicht die dolmetschende Person in die Rolle eines aktiven Vernehmers zwingt, was sich insgesamt negativ auf den Gesprächsverlauf und das Gesprächsergebnis auswirken kann.

Die Analyse der Vernehmungsübungen zeigen eindeutig die unterschiedlichen

Erwartungen an die Rolle eines Dolmetschenden sowie den Prozess der Rollenüberformung auf. Ferner belegen sie die Neigungen der Dolmetschenden, die polizeilichen Ziele der Vernehmungsgestaltung emotionsgeleitet zu unterstützen. Sie machen gleichfalls deutlich, dass die Vernehmungspersonen die Rollenerweiterung der Dolmetschenden nicht nur akzeptieren, sondern sogar bereit sind, sie aktiv zu nutzen. Um die Vernehmungsinteraktion hierdurch nicht zu gefährden, sollten die vernehmungsvorbereitenden Absprachen zwischen Vernehmungspersonen und Dolmetschenden um die Thematisierung der jeweiligen Rollenerwartung und das Antizipieren möglicher rollenbeeinflussender Dynamik in der bevorstehenden Vernehmung erweitert werden. Ferner könnte es sich in dieser Hinsicht positiv auswirken, wenn die Vernehmungsperson sich bewusst macht, dass sich eine aktive kriminaltaktische Einbindung des Dolmetschenden auf Grund seiner fehlenden kriminalpolizeilichen Sozialisation negativ auf die Ermittlungsziele auswirken kann. Letztlich sollten die verantwortlichen Akteure, wie auch die Dolmetschenden, in einer gemeinsamen Vernehmungsvorbereitung nochmals ihre jeweilig zugewiesene Funktion und Zielstellung innerhalb einer polizeilichen Vernehmung reflektieren.

Der zeitliche Verzug zwischen Lautsprache und Verständnis mit ihren negativen Auswirkungen in beschriebener Weise ist zwangsläufiges Ergebnis der Einbindung eines Dolmetschenden in die polizeiliche Vernehmung. Daher sind die Möglichkeiten, den nachteiligen Folgen zu begegnen, sehr beschränkt. Eine bewusste Begrenzung der Gesprächssequenzen auf jeweilig kurze Abschnitte könnte zumindest teilweise den Verlust kriminaltaktischer Möglichkeiten abmildern. Es ist aus Sicht des Verfassers ratsam, dass die

Vernehmungspersonen kurze Fragestellungen unter Verzicht auf umfangreiche Umschreibungen und Erläuterungen bei der kommunikativen Fragebegleitung favorisieren. Ebenfalls könnte eine durch den Vernehmungsakteur noch intensivere Beobachtung und Bewusstmachung der nonverbalen Signale während Beschuldigteneinlassungen und der unmittelbaren Reflexe auf die Fragen Hilfe sein, die verzerrten Teile der Kommunikation wieder ein Stück weit zu koppeln, was dem Verlust der Ermittlungsstrategien einigermaßen entgegenwirken könnte.

Zweifelsfrei ist das Dolmetschen keine bloße Übertragung von Wörtern in eine neue Sprache. Selbst gleichsprachige Kommunikation folgt den Regeln symbolischer Interpretationen. Das heißt, Sprache kann vor dem Hintergrund des subjektiven Sinns immer nur interpretativ verstanden werden. Diese Erkenntnis ist bei der Verdolmetschung von besonderer Bedeutung, da der Dolmetschende nicht nur die Begriffe, sondern deren kulturspezifische Interpretationen zu übertragen hat. Die Vernehmungspersonen sind letztlich sogar darauf angewiesen, dass die Dolmetschenden ihr kulturelles Verständnis in die Translation einbringen. Um die Verunsicherungen durch die für die Vernehmungspersonen unverständlichen Bedeutungsaushandlungen zwischen Dolmetschenden und Beschuldigten zu reduzieren, könnte eine aktive Bewusstmachung der Notwendigkeit entsprechender Gesprächssequenzen hilfreich sein. Zudem könnte in Vorgesprächen mit dem Dolmetschenden darauf hingewiesen werden, dass dieser zwar auch eine kulturvermittelnde Rolle in der Vernehmung ausfüllen soll, die notwendigen Interaktionen hierzu jedoch ausnahmslos transparent gestalten muss.

Die regelmäßigen Vernehmungsübungen mit Polizei- und Dolmetscherstudierenden haben nicht nur Lerneffekte bei

den Beteiligten hinsichtlich der Gestaltung von entsprechenden Settings zur Folge gehabt. Die Auswertungen dieser Veranstaltungen haben auch die Identifizierung verschiedener spezifischer Probleme ermöglicht, die für die polizeiliche Vernehmungspraxis Grundlage mehrerer Lösungsansätze bieten können. Die vorgenommenen Empfehlungen für eine verbesserte Vernehmungsorganisation sind

Schlussfolgerungen aus den analysierten Vernehmungssimulationen, die allerdings keine empirischen Untersuchungen der forensischen Vernehmungsrealität ersetzen können. Die Dolmetschtätigkeit in kriminalpolizeilichen Vernehmungen ist immer noch nicht hinreichend wissenschaftlich und kaum empirisch aufgearbeitet worden. Das zu ändern, dazu möchte der Autor hiermit ausdrücklich aufrufen.

<sup>1</sup> Der nachfolgende Beitrag ist eine überarbeitete Fassung des bereits im Jahr 2018 in der Zeitschrift „Polizei & Wissenschaft“ veröffentlichten Aufsatzes: „Zu den Problemen beim Verdolmetschen von kriminalpolizeilichen Vernehmungen – Eine Analyse von Interaktionsstörungen und Handlungsempfehlungen für die Vernehmungsorganisation“.

<sup>2</sup> Bezogen auf die Relation zwischen der Anzahl der Asylbewerber und der Einwohnerzahl (je 100.000) hat Deutschland die meisten und Österreich die drittmeisten Asylbewerber.

<sup>3</sup> Bestimmungen hierzu finden sich unter anderem in § 187 Abs. 1 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Art. 3 Abs. 3 und 103 Abs. 1 Grundgesetz (GG) sowie auch Art. 6 Abs. 3e Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK); als Verwaltungsvorschrift Nr. 181 Abs. 1 Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV).

<sup>4</sup> Entsprechende Erfahrungen hat beispielsweise der Autor selbst als vergleichsweise geübter Vernehmer beim Einsatz von Dolmetschern gemacht.

#### **Quellenangaben**

BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] (2016–2018). Asylgeschäftsstatistik 2016, 2017 und 2018, Nürnberg.

Donk, Ute (1994a). Der Dolmetscher als Hilfspolizist – Zwischenergebnis einer Feldstudie, *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 15 (1), 37–57.

Donk, Ute (1994b). Der Dolmetscher in kriminalpolizeilichen Vernehmungen. Eine ethnographische Strukturrekonstruktion. *Interpretative Sozialforschung, Opladen*, 130–150.

Donk, Ute (1998). Kontrolle und Hysterie: Überlegungen zu dem Aussageverhalten nicht deutsch sprechender Beschuldigter in polizeilichen Vernehmungen, in: Reichertz, Jo *Die Wirklichkeit des Rechts, Rechts- und sozialwissenschaftliche Studien, Wiesbaden*, 279–301.

Donk, Ute (2003). Dolmetschergestützte Ermittlungsarbeit, in: Reichertz, Jo/Schröer, Norbert *Hermeneutische Polizeiforschung, Wiesbaden*, 101–121.

Donk, Ute/Schröer, Norbert (1995). Die Vernehmung nichtdeutscher Beschuldigter, *Kriminalistik* (5), 401–406.

Eisenberg, Ulrich (2013). Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte Beschuldigter im Strafverfahren – Bedeutung und Unzuträglichkeiten, *Juristische Rundschau* (10), 442–451.

Herbert, David T. (Ed.) (1995). *Heritage, tourism and society*, London, 25.

Hermanutz, Max/Litzcke, Sven (2005). *Vernehmung in Theorie und Praxis: Wahrheit, Irrtum, Lüge*, Stuttgart.

- Hermanutz, Max et al. (2008). *Polizeiliche Vernehmung und Glaubhaftigkeit: ein Trainingsleitfaden*, Stuttgart.
- Horn, Hans-Jürgen (1995). *Die Begutachtung von fremdsprachigen Ausländern – Probleme und Fehlerquellen*, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* (77), 382–386.
- Kadric, Mira (2012). *Polizei. Macht. Menschen. Rechte Rekrutierung von Polizeidolmetschenden im Lichte empirischer Forschung. Dolmetschqualität in Praxis, Lehre und Forschung*, *Festschrift für Sylvia Kalina*, 19–31.
- Linsen, Ruth (2012). *Soziale Wahrnehmung bei polizeilichen Vernehmungen – sozialpsychologische und soziologische Perspektiven*, in: Hermanutz, Max/Litzke, Sven *Vernehmung in Theorie und Praxis – Wahrheit – Irrtum – Lüge*, Stuttgart.
- Malinowski, Peter/Brusten, Manfred (1977). *Strategie und Taktik der polizeilichen Vernehmung. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität*, Frankfurt a.M., 104–118.
- Pöchhacker, Franz (2012). *Qualität, die man versteht: ein funktional-kognitiver Ansatz. Dolmetschqualität in Praxis, Lehre und Forschung*, *Festschrift für Sylvia Kalina*, 19–31.
- Pöllabauer, Sonja (2005). „I don't understand your English, Miss“: *Dolmetschen bei Asylanhörungen*, Tübingen.
- Reichertz, Jo (1998). *Reduktion des Tatvorwurfs als Folge polizeilicher Ermittlungspraxis?*, in: ders. *Die Wirklichkeit des Rechts*, Wiesbaden, 259–278.
- Rommerskirchen, Jan (2011). *Vernehmungen in der multikulturellen Gesellschaft*, in: ders. *Prekäre Kommunikation*, Wiesbaden, 247–259.
- Scheffer, Thomas (1997). *Dolmetschen als Darstellungsproblem*, *Zeitschrift für Soziologie* 26 (3), 159–180.
- Weiterführende Literatur und Links**
- Brusten, Manfred/Malinowski, Peter (1983). *Sozialpsychologie der polizeilichen Vernehmung. Kriminalpsychologie*, Weinheim, 147–162.
- Höreth, Matthias (1997). *Vernehmungpsychologie*, München.
- Sauerwein, Fadia S. (2006). *Dolmetschen bei polizeilichen Vernehmungen und grenzpolizeilichen Einreisebefragungen: eine explorative translationswissenschaftliche Untersuchung zum Community Interpreting*, Frankfurt a.M.
- Schröer, Norbert (1998). *Kommunikationskonflikte zwischen deutschen Vernehmungsbeamten und türkischen Migranten: Verfahrensvorschlag für die „verstehende“ Rekonstruktion interkultureller Kommunikation und Präsentation erster Auswertungsergebnisse einer Feldstudie zur polizeilichen Vernehmung türkischer Beschuldigter*, *Soziale Probleme* 9 (2), 154–181.
- Stanek, Malgorzata (2011). *Dolmetschen bei der Polizei. Zur Problematik des Einsatzes unqualifizierter Dolmetscher*, Band 34, Berlin.